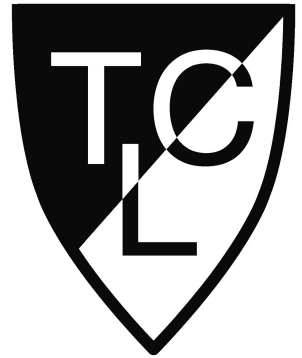


HALLENORDNUNG DES TCL

Stand: 10.2.2016



1. In der Halle ist spielberechtigt, wer einen Hallenplatz
 - a) durch ganzjährige oder Teilsaisonbuchung belegt und bezahlt hat (siehe Belegungsplan)
 - b) durch Eintragung in das Hallenbuch belegt hat.
2. Die Halle darf nur in Hallentennisschuhen mit glatter, profilloser Sohle betreten werden. Die Hallenschuhe werden erst im Hallenvorraum angezogen. Es darf nur mit sauberen Bällen gespielt werden.
3. Rauchen ist in der Halle streng verboten. Lebensmittel und Süßigkeiten (insbesondere Kaugummi) dürfen nicht in die Halle genommen werden. Tiere sind ebenfalls fernzuhalten.
4. Die gebuchten Spielzeiten sind genau einzuhalten. Sollte die anschließende Stunde nicht belegt sein, berechtigt dies nicht zum Weiterspielen. Wird weitergespielt, so sind die entsprechenden Zeiten im Hallenbuch einzutragen und die Gebühren nachzuzahlen.
5. Die Beleuchtung ist für den jeweils gebuchten Platz einzuschalten und nach Ende der Spielstunde wieder zu löschen. Die Fenster müssen beim Verlassen der Halle geschlossen sein.
6. Der Vorstand des TCL ist berechtigt und verpflichtet, die Einhaltung dieser Hallenordnung zu überwachen.
7. Für Garderobe und auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.
8. Es wird von jedem Spieler die Einhaltung der Hallenordnung erwartet.
9. Bei Verstößen gegen die Hallenordnung ist der Vorstand berechtigt folgende Maßnahmen zu erreichen:
 - a) nach Verwarnung, Ausspruch eines Spielverbots – eine Gebührenrückzahlung erfolgt nicht.
 - b) Einforderung von Schadensersatzansprüchen.

Der Vorstand